

3129/AB
= Bundesministerium vom 05.12.2025 zu 3606/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 5. Dezember 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.822.229

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde haben am 7. Oktober 2025 unter der Zl. 3606/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie oft soll sich Österreich noch wegen Raiffeisen-Interessen auf internationaler Ebene blamieren?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 und 12 sowie 17 und 18:

- *Wie bewertet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die Haltung der österreichischen Bundesregierung zur Raiffeisen Bank International (RBI) im Zusammenhang mit dem Russland-Geschäft und den EU-Sanktionen?*
- *Inwieweit war oder ist das BMEIA in die Positionierung Österreichs zu den laufenden EU-Verhandlungen über das 19. Sanktionspaket eingebunden?*
- *Welche Gespräche mit welchem Inhalt fanden im Vorfeld mit RBI-Vertretern im BMEIA statt?*
- *Trifft es zu, dass Österreich – laut Berichterstattung der Financial Times – innerhalb des Rats der EU darauf hinwirkt, dass eingefrorene Strabag-Aktien, die dem sanktionierten Oligarchen Oleg Deripaska zuzurechnen sind, zur Entschädigung der RBI freigegeben werden?*

Falls ja: Mit welcher Begründung wird ein solches Vorgehen unterstützt?

- *Wie, wann und durch wen wurde in der österreichischen Bundesregierung das Einvernehmen zu dieser Positionierung hergestellt?*
- *Wie bewertet das BMEIA die Auswirkungen eines solchen Präzedenzfalls auf die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft der EU-Sanktionen gegen Russland?*
- *Wann wurde das BMEIA erstmals über die Intervention der US-Sanktionsbehörde OFAC im Zusammenhang mit dem geplanten Tausch von Strabag- und RBI-Aktien informiert?*
- *Wurde im Vorfeld zu den jetzigen Verhandlungen über eine Raiffeisen-freundliche Anpassung das Gespräch mit OFAC oder diplomatischen Vertretern gesucht?*

Falls nein: Warum nicht?

Falls ja: Mit welchem Inhalt?

- *Wie bewerten Sie die Gefahr, dass so eine Lockerung oder Umgehung von Sanktionen wie sie für die RBI geplant ist, durch österreichische Positionen das Verhältnis zu Partnerstaaten, insbesondere den USA oder den baltischen Staaten, beeinträchtigen können?*
- *Will Österreich dem Sanktionspaket nur unter der Bedingung einer solchen Raiffeisen-Strabag-Klausel zustimmen?*
- *Teilen Sie die Einschätzung, dass wirtschaftliche Einzelinteressen nicht über außen- und sicherheitspolitische Prinzipien gestellt werden dürfen?*
- *Welche Reaktionen der europäischen Partner betreffend der aktuellen Pläne einer Sonderregelung für Raiffeisen liegen Ihrem Haus vor? Welche Länder unterstützen eine Abänderung im Sinne von Raiffeisen, welche nicht?*
- *Welche Reaktionen dazu liegen Ihnen aus der Ukraine vor?*

Die Positionierung Österreichs zu EU-Sanktionen erfolgt entsprechend dem üblichen innerstaatlichen Verfahren. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10391/J-NR/2022 vom 25. März 2022 durch meinen Amtsvorgänger.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine steht Österreich solidarisch an der Seite der Ukraine und trägt alle 19 Sanktionspakete vollumfänglich mit. Im Rahmen der Verhandlungen der Sanktionspakete hat Österreich dabei immer die Position vertreten, dass die Sanktionen uns nicht mehr schaden dürfen als Russland. Österreich – wie auch alle anderen EU-Mitgliedstaaten – setzt sich daher regelmäßig für Anliegen heimischer Unternehmen im Zuge der Verhandlungen von Sanktionenpaketen ein.

Im vorliegenden Fall ging es aber nicht nur um Schadensvermeidung, sondern auch darum, eine mögliche doppelte Bereicherung sanktionierter russischer Oligarchen und damit eine Bereicherung der russischen Kriegswirtschaft zu verhindern. Österreich hat daher im Rahmen der Verhandlungen des 19. Sanktionenpaketes, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission, einen Vorschlag für eine Bestimmung im Rechtstext erstellt, um eben diese

doppelte Bereicherung, noch dazu zu Lasten eines österreichischen Unternehmens, zu verhindern. Diese Ausnahmebestimmung wurde vom Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission in einem überarbeiteten Rechtstextentwurf für das 19. Sanktionenpaket vorgeschlagen, fand aber nicht die erforderliche Zustimmung der Mitgliedstaaten, woraufhin sie vom Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission in die im weiteren Verhandlungsverlauf vorgelegten Rechtstextentwürfe nicht mehr aufgenommen wurde.

Österreich hat in Folge dem 19. Sanktionenpaket – im Sinne der EU-Einheit, der Solidarität mit der Ukraine und in Unterstützung des fortgesetzten Drucks auf Russland – ohne Ausnahmebestimmung zugestimmt. Unabhängig davon wird sich Österreich auch in Zukunft weiterhin dafür einsetzen, dass eine doppelte Bereicherung russischer Oligarchen verhindert werden muss.

Betreffend die Intervention des *Office of Foreign Assets Control* (OFAC) hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) durch Medienberichte erfahren. Zu Gesprächen mit der US Behörde gab es keinen Anlass.

Zu den Fragen 11 und 16:

- *Welche Maßnahmen setzt das BMEIA, um Verstöße oder Verwässerungen gegen bestehende EU-Sanktionen zu verhindern - insbesondere im Finanzsektor?*
- *Welche Konsequenzen zieht das BMEIA daraus, dass die RBI mehreren Medienberichten zufolge versuchte, bestehende Sanktionen zu umgehen oder zu ihren Gunsten zu interpretieren?*

Die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 13, 14 und 15:

- *Welche Kenntnisse hat das BMEIA über die laufenden Aktivitäten der RBI-Tochter in Russland?*
- *Sind ernsthafte Exitpläne mit einer endgültigen Beendigung des Russland Engagements bekannt?*
- *Wie bewerten Sie die Aussage internationaler Organisationen, wonach die RBI in Russland weiterhin erhebliche Gewinne erwirtschaftet und Steuern an den russischen Staat abführt?*

Das BMEIA ist weder in die Geschäftsgebarungen der RBI und der RBI-Tochter in Russland noch in deren Planungen für künftige geschäftliche Entscheidungen eingebunden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES